



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 22.05.2025

In der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2025 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1 - Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner an den Vorsitzenden gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- Beschlussfassung in der Sitzung am 07.04.2025
Der Vorsitzende geht kurz auf die Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung ein.
- Wasserschutzgebiet Haslach
Der Vorsitzende stellt heraus, dass in Bezug auf die ausgeschriebene Maßnahme ein Angebot eingegangen ist, welches aktuell vom Ingenieurbüro geprüft wird.
- Spielplatz Haslach
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das marode Spielgerät pragmatisch durch den Bauhof ersetzt worden ist.
- Bauplatzanfragen
Der Vorsitzende verweist erneut auf entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt und betont, dass sich Interessenten für einen Bauplatz in Rot (Schildäcker II) und Ellwangen (Berg IV) bis Ende des Monats bei der Veraltung melden sollen. Er führt aus, dass zu Schildäcker II bereits 14, zu Berg IV insgesamt 8 Interessensbekundungen eingegangen sind. Näheres zur Vergabe, insbesondere in Bezug auf Verfahren und Durchführung, soll in der Sitzung am 07.07.2025 vorberaten werden.

TOP 3: Bausachen

Zu folgenden Bausachen wird das gemeindliche Einvernehmen hergestellt:

- Baugesuch: Rot an der Rot, Murrwangen, Hangweg 18, Flst. 28
Neubau einer Doppelgarage
- Baugesuch: Rot an der Rot, Franz-Baum-Ring 30, Flst. 163/3,
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
(vorbehaltlich der gesicherten Erschließung – Niederschlagswasser; den beantragten Befreiungen hinsichtlich der geringfügigen Überschreitungen der westlichen Baugrenze wird zugestimmt)
- Baugesuch: Rot an der Rot, Ellwangen, Im Ösch, Flst. 5/17; 5/38
Errichtung von zwei Minihäusern mit Carports und Schuppen
(vorbehaltlich der erforderlichen Befreiungen; die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlags- und Schmutzwassers ist mit der Gemeinde und in Abstimmung mit dem LRA BC, Wasserwirtschaftsamt zu klären)
- Baugesuch: Rot an der Rot, Haslach, Baptisthof 1-3, Flst. 143
Errichtung einer Agri-PV Anlage als Wetterschutz für die Weidehaltung von Bio-Milchkühen
(unter dem Vorbehalt, dass es sich um ein nach § 35 Absatz 1 BauGB privilegiertes Vorhaben handelt)

TOP 4: Antrag des Schützenvereins Haslach e. V. zur Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde für die erforderliche Dachsanierung des Schützenhauses

Der Gemeinderat beschließt, dass der Schützenverein Haslach e. V. für die erforderliche Dachsanierung des Schützenhauses einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 30 % der vom WLSB anerkannten Kosten erhält (basierend auf dem im Antrag genannten Betrag und unter Vorbehalt der Zuschusserteilung durch den WLSB). Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vor zu nehmen.

TOP 5: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Zuletzt wurde die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rot an der Rot in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11. Juni 2001 mit der Umstellung auf Euro-Beträge beschlossen. Diese trat zum 1. Januar 2002 in Kraft. Die Anpassung der Verwaltungsgebührensätze ist einerseits durch die allgemeine Inflation, andererseits aber

auch durch die Erhöhung von Personalkosten u. a. durch Tarifabschlüsse über die vergangenen Jahrzehnte sowie durch die Erhöhung der kalkulatorischen Kostensätze der VwV-Kostenfestlegung des Landes geboten. Die neuen Gebührenvorschläge liegen immer unterhalb der Gebührenobergrenze und oftmals sogar deutlich darunter. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) zu. Die Neufassung der Satzung war im letzten Mitteilungsblatt, unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“, veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde, unter der Rubrik „Ortsrecht“, einzusehen.

TOP 6: Beteiligung der Gemeinde Rot an der Rot an der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Aus der Beteiligung ergeben sich insbesondere umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausgleichszahlung (Rendite) für den jeweils nächsten fünfjährigen Renditezeitraum festgelegt und kommuniziert. Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile zeichnen.

Der Gemeinderat beschließt daher, dass sich die Gemeinde Rot an der Rot mit 500.000,00 € an der „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ und damit mittelbar an der Netze BW GmbH beteiligt. Der Bürgermeister wird berechtigt, die zugehörigen Verträge im Namen der Gemeinde Rot an der Rot zu unterzeichnen. Weiter stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € zu.

Voraussichtlich wird die Kommune im Zeitraum von fünf Jahren einen Gewinn von 89.235 € erwirtschaften. Dies entspricht einem Zins von 4,38 %.

TOP 7: Verschiedenes

- **Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung**
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17.03.2025 wurde der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung beschlossen. Daraufhin wurde der Wirtschaftsplan dem Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.03.2025 wurde die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen, dass im Wirtschaftsplan die ordentlichen Aufwendungen falsch ausgewiesen und folglich falsch dargestellt wurden. Dies ist zu korrigieren und vom Gemeinderat per Beitrittsbeschluss zu den Änderungen der Rechtsaufsichtsbehörde nochmals formell zu beschließen. Im Erfolgs- sowie Liquiditätsplan des Wirtschaftsplanes werden keine Änderungen vorgenommen. Lediglich im Feststellungsbeschluss werden die Aufwendungen nun richtig dargestellt sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite angepasst.
Der Gemeinderat stimmt zu, dem Haushaltserlass des Landratsamts Biberach vom 28.03.2025 beizutreten und stimmt den Änderungen im Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung zu.

TOP 8: Fragen aus dem Gemeinderat

- **Baugebiet Schildäcker II**
Aus dem Gremium wird angeregt, die Grundflächenzahl im zweiten Abschnitt des Baugebiets Schildäcker II zu überprüfen und den Bauherren im Hinblick auf Befreiungen entgegenzukommen.
- **Spielplatz Haslach**
Auf Rückfrage hebt der Vorsitzende hervor, mit Vertretern des Kirchengemeinderats bezüglich Kaufs oder langfristiger Pacht der Fläche von der Kirche in Kontakt zu stehen.
- **Abbruch Halle Haslach**
Der Vorsitzende informiert zum Fortschritt der Maßnahme. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt hat man sich gegen den Einbau des Abbruchmaterials entschieden.
- Ein Gemeinderat erfährt auf Anfrage, dass es noch keine Neuigkeiten vom Schulamt in Bezug auf die künftige Schulart der AHVS gibt.